

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

in der
katholischen Pfarrei Saarbrücken
Heiliger Christophorus



In Kraft gesetzt zum

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	1
2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risiko-Potential-Analyse	2
3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	4
3.1 Positionierung	4
3.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	4
3.3. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen	5
3.4. Angemessenheit von Körperkontakten	5
3.5. Beachtung der Intimsphäre	5
3.6. Zulässigkeit von Geschenken	6
3.7. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6
3.8. Erzieherische Maßnahmen	6
4. Personalauswahl und Einstellungsverfahren	7
5. Beratungs- und Beschwerdewege	9
5.1. Beschwerdewege	9
5.2. Beratungswege und Handlungsleitfäden für die Intervention	10
5.2.1. Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen	10
5.2.2. Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines gewalttätigen Verhaltens, eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung	11
5.2.3. Leitfaden für die Intervention bei einem konkreten Fall (gewalttätiges Verhalten, sexueller Übergriff, strafbare sexualbezogene Handlung)	12
5.3. weitere Schritte im Interventionsplan und Nachsorge	13
6. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen	14
7. Qualitätsmanagement	14
8. Abschluss	15
Anhang	16
- Selbstauskunftserklärung	17
- Verhaltenskodex der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus	18
- Verhaltenskodex für jugendliche Ehrenamtliche	19
- Formular zur Anerkennung des Verhaltenskodex seitens hauptamtlich Mitarbeitender	20
- Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige	21
- Adressen und Ansprechpartner	22
- Dokumentation Situationscheck	25
- Dokumentation Fallbesprechung	26
- Fragebogen zur Erstellung einer Risiko-Analyse	27
- Flyer für Kinder und Jugendliche	29

1. Einführung

In unserer Pfarrei Heiliger Christophorus Saarbrücken begegnen sich viele Menschen in unterschiedlichen Gruppen und Kontexten. Haupt- und ehrenamtlich Tätige arbeiten mit Menschen aller Altersgruppen z.T. intensiv zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sensibilität für das Thema „Schutz vor Grenzverletzungen“ wie sexualisierte, verbale und körperliche Gewalt beginnt daher vor allem bei den Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen, aber auch schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben. Dieses Schutzkonzept soll allerdings nicht dazu beitragen, Angst und Misstrauen zu säen, es möchte im Gegenteil dazu beitragen, dass das bereits in der Pfarrei bestehende Vertrauen untereinander weiter vertieft wird.

Der Heilige Christophorus, den wir uns als Namenspatron für unsere Pfarrei ausgesucht haben, hat der Legende nach Menschen beschützt und sicher durch die Fluten getragen. Er ist einer der 14 Nothelfer und schützt vor jeglicher Gefahr. Er hat auch Christus durch das Wasser getragen und zeigt, worauf es ankommt: Christus tief im eigenen Herzen zu tragen. Christliche Botschaft und Gewalt jeder Art sind grundsätzlich nicht miteinander vereinbar. Der Namenspatron unserer Pfarrei zeigt zusätzlich, dass es uns ein Anliegen ist, für das Wohl der Menschen unserer Pfarrei zu sorgen.

Es ist uns sehr wichtig, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerne zu uns kommen und unsere Angebote wahrnehmen. Dabei sollen sie sich angenommen, wertgeschätzt und wohl fühlen. Schutzbefohlene - dazu gehören auch Erwachsene - sollen sich bei Haupt- und Ehrenamtlichen jederzeit sicher fühlen und Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass bei der Arbeit mit ihren Kindern deren körperliche, geistige und seelische Sicherheit gewährleistet ist.

Es ist uns wichtig, dass bei uns eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts herrscht, die wir gemeinsam mit allen Beteiligten fördern, festigen und weiterentwickeln wollen. Die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt wollen wir zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen entwickeln. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir einen elementaren Beitrag dazu leisten.

Deshalb wird vor der Beauftragung und der Annahme einer mitarbeitenden Person große Sorgfalt auf die persönliche Eignung und die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept gelegt. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist für alle verbindlich, die bereits haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten. Gerade die Ehrenamtlichen sollen dadurch auch einen sicheren Handlungsrahmen erhalten.

Dieses Schutzkonzept haben Ehren- und Hauptamtliche der Saarbrücker Pfarreien Heiliger Christophorus, St. Johann, St. Josef und der Pfarreiengemeinschaft St. Jakob gemeinsam erstellt.

Das Schutzkonzept wurde vom Pfarrgemeinderat im Juni 2024 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der kommenden fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates vorgelegt. Die stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Das Schutzkonzept ist jederzeit auf unserer Internetseite www.christophorus-sb.de einzusehen. Eine gedruckte Version ist im Pfarrbüro unserer Pfarrei zu erhalten.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risiko-Potential-Analyse

Die Risiko-Potential-Analyse stellt gleichsam eine Bestandsaufnahme dar und soll zeigen, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Sie dient sowohl der Sensibilisierung als auch dem Ziel, herauszufinden, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Die Risiko-Potential-Analyse wurde in unserer Pfarrei auf zweierlei Weise durchgeführt. Zum einen gab es einen Fragebogen, zum anderen fand eine Raumbegehung durch den Verwaltungsrat und den Pfarrgemeinderat statt.

Der Fragebogen wurde durch die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzepts konzipiert und im Pfarreienrat¹ vorgestellt. Über diesen wurde der Fragebogen an die entsprechenden Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft verteilt. Folgende Gruppierungen haben den Fragebogen erhalten: Messdiener, Pfadfinder, KFD, Senioren, Elisabethenverein, Firm- und Kommunionkatecheten. Die Verantwortlichen der Gruppen haben diesen Fragebogen ausgefüllt und an die Pfarreienratsvorsitzende gesendet, die die Rückmeldungen ausgewertet hat. Die Rückmeldungen sind im Pfarrbüro hinterlegt.

Insgesamt wurde dabei festgestellt, dass die Gruppen in der Regel durch ein Team geleitet werden, sodass Situationen, in denen ein Verantwortlicher/ eine Verantwortliche mit einem Kind, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen allein ist, nur selten entstehen. Die Pfadfinder haben bereits ein eigenes Schutzkonzept entwickelt, werden aber die entsprechenden Ausführungen des Schutzkonzepts der Pfarrei mittragen. Gruppenstunden finden z.Zt. bei den Messdienern nicht statt. Die Kommunionvorbereitung wurde vor vier Jahren komplett neu strukturiert, sodass bei der inhaltlichen Vorbereitung der Kinder in der Regel mindestens ein Erziehungsberechtigter oder Erwachsener pro Kommunionkind anwesend ist. Die Firmvorbereitung erfolgt teilweise in der Großgruppe, zur Erarbeitung bestimmter Themen werden zeitweise Kleingruppen gebildet, wobei die Firmkatechetinnen und Firmkatecheten die Gruppen wechseln. Die KFD, die Elisabethenfrauen und die Senioren treffen sich für Gottesdienste, Gespräche und Vorträge. Die Treffen und der Austausch werden insgesamt sehr geschätzt. Die Mitglieder der Gruppierungen kennen sich alle schon lange, sodass eventuelle Verhaltensänderungen auffallen würden und Hemmschwellen, sich mitzuteilen nicht bestehen bzw. sehr niedrig sein dürften. In den Rückmeldungen aller Gruppierungen wurde deutlich, dass sehr auf einen respektvollen Umgang miteinander sowie eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikation geachtet und gerade in den Jugendgruppen diskriminierende oder sexualisierte Sprache nicht geduldet wird. Insgesamt herrscht bei den Verantwortlichen – z.T. auch durch den eigenen beruflichen Kontext - bereits ein hohes Maß an Sensibilisierung und die notwendigen Aspekte des Schutzkonzepts werden beachtet.

Durch die Rückmeldungen konnten jedoch drei Entwicklungsbereiche festgestellt werden. Zum einen gibt es bisher keinen einheitlichen Verhaltenskodex, der Orientierung geben kann, was im Umgang vor allem mit Kindern und Jugendlichen angemessen ist, und damit den einzelnen auch entlastet. Zum anderen ist nicht unbedingt jeder damit vertraut, wie in Krisenfällen vorzugehen ist. Hierzu gehört auch, dass der gesamte Bereich des Beschwerdemanagements und der Verfahrenswege bei Beschwerden nicht ausreichend bekannt ist. Durch die Erstellung und Veröffentlichung des Schutzkonzeptes, dadurch dass es bei den Verantwortlichen der Gruppierungen und in den Gruppierungen selbst thematisiert wird, soll in den aufgezeigten Bereichen nachgesteuert werden.

Anfang März 2023 fand eine Raumbegehung durch den Pfarrgemeinderat und den Verwaltungsrat statt, wobei alle Räumlichkeiten der Pfarrei (Kirchen, Pfarrheime, Gruppenräume etc.) besichtigt wurden. Ziel war es, herauszufinden, ob es „verletzliche“ Stellen gibt, wo sie liegen und wie darauf reagiert werden muss. Aus den Gruppierungen erfolgte keine Rückmeldung, dass sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in den Räumlichkeiten der Pfarrei unwohl fühlen oder dass die Intimsphäre an irgendeiner Stelle nicht ausreichend geschützt ist. Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat kamen bei der Begehung zu folgendem Ergebnis:

¹ Bis zum 31.12.2022 war der Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus – St. Barbara das zuständige pastorale Gremium. Zum 01.01.2023 wurde die Pfarrei fusioniert.

In Klarenthal, Ottenhausen und Rockershausen besteht prinzipiell kein Handlungsbedarf. Die Kirche in Klarenthal hat eine Sakristei, die zwei Türen besitzt, das Pfarrheim besitzt neben der Küche einen großen Veranstaltungsraum und zwei Besprechungsräume, in denen es jeweils keine „dunklen Ecken“ gibt. Der Waggon wird als Gruppenraum von den Pfadfindern genutzt, die – wie oben dargestellt – ein eigenes Schutzkonzept besitzen. Die Kirche in Ottenhausen besitzt ebenfalls eine Sakristei, im Pfarrheim befinden sich mehrere Räume, die z.T. durch Glastüren abgetrennt sind. Zwei Räume sind hier zwar etwas abgelegen, von außen aber durch Glastüren einsehbar, die auch als zusätzliche Fluchtmöglichkeit dienen könnten. Das Pfarrheim in Rockershausen ist vermietet und wird von unseren Gruppierungen daher nicht genutzt. In der Kirche befindet sich eine Sakristei, die ebenfalls keine „dunklen Ecken“ besitzt. Die Toilette ist durch die Sakristei erreichbar, sodass die Türen immer geöffnet sind. Das Pfarrheim in Altenkessel besitzt einen großen übersichtlich gestalteten Raum, der mit Glastüren in zwei Räume unterteilt werden kann. In der Kirche in Altenkessel gibt es zwei Sakristeien. Die Prieustersakristei besitzt drei Türen und ist sehr offen gestaltet. Die zweite Sakristei, in der sich die Messdiener anziehen, besitzt dagegen viele Nischen. Daher muss darauf geachtet werden, dass Kinder hier nicht alleine sind. Diese Sakristei besitzt eine Tür nach außen und eine Tür nach innen in die Kirche. Wenn Messdiener da sind, sollte darauf geachtet werden, dass die Außentür aufgeschlossen wird, sodass eine weitere Fluchtmöglichkeit besteht. Diese Tür ist von außen nicht zu öffnen. Da sowieso eine neue Schließanlage installiert werden muss, könnte hier auch eine Schutztür, die dann von innen immer zu öffnen ist, eingerichtet werden. Im Pfarrhaus in Altenkessel gibt es über dem Pfarrbüro und der Wohnung des Pfarrers noch eine weitere Wohnung mit mehreren Räumen, die als Gruppenraum genutzt werden könnte, wofür zurzeit allerdings kein Bedarf besteht. Da diese Wohnung von außen nicht einsehbar ist, wäre bei einer Nutzung darauf zu achten, dass die Verantwortlichen einen eigenen Schlüssel erhalten und dass gewährleistet ist, dass stets zwei Gruppenleiter anwesend sind. Im Zuge der Begehung wurde besprochen, dass im Bereich der Sakristeien weiterhin sorgfältig auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen geachtet werden soll – vor allem in den Sakristeien, die nur eine Tür besitzen. Bisher wurde nicht von unangenehmen Situationen berichtet, die Küsterinnen und Küster sollen aber, solange nur ein Messdiener/ eine Messdienerin anwesend ist, weiterhin darauf achten, dass die Türen offenstehen.

3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

3.1. Positionierung

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen, und bietet allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Er ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Achtsamkeit meint aber nicht Überwachung, sondern bedeutet eine achtsame Aufmerksamkeit für das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung sowie für die Hilfsbedürftigkeit von schutzbefohlenen Erwachsenen.

Dazu gehört es wesentlich, Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit zu verhindern. Deshalb spricht der Verhaltenskodex die Themen Sprache und Wortwahl, Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Disziplinierungsmaßnahmen, Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen an.

Der Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung pädagogischer Beziehungen vor. Die folgenden Ausführungen sind in der „Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex“ zusammengefasst (s. Anhang S. 18f.). Für alle, die im Auftrag der Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, ist der Verhaltenskodex verbindlich. Hauptamtliche Mitarbeiter erkennen den Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an, ehrenamtlich Tätige unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex. Die unterschriebenen Dokumente werden entsprechend verwahrt. Der Verhaltenskodex wird in unseren Pfarrheimen, Kirchen und Sakristeien gut sichtbar ausgehängt.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bilden sich zu den Inhalten des Verhaltenskodex weiter und erhalten die Gelegenheit, sich in angemessenen Zeitabständen zu diesen Themen auszutauschen.

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Kinder und Jugendliche sollen zudem in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln sollen erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel des Verhaltenskodex abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden. Für die Arbeit der einzelnen Gruppen und Kreise erscheint es sinnvoll, gemeinsam deutliche und verbindliche Gruppenregeln zu formulieren.

Gibt es trotz wiederholter Hinweise Regelverstöße durch einzelne, kann das einen Ausschluss von der ausgeübten Tätigkeit zur Folge haben.

3.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe und Distanz in pädagogischen Kontexten angemessen auszubalancieren, ist eine bleibende Herausforderung und lässt sich schwer festschreiben. Daher ist es wichtig, sensibel mit dem Thema „Nähe und Distanz“ umzugehen und es offen anzusprechen.

Die Art, wie pädagogische Beziehungen gestaltet werden, muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet.

Es gibt körperliche und verbale Grenzverletzungen. Körperliche Grenzverletzungen sind zum Beispiel unerwünschte und unangemessene Berührungen, verbale Grenzverletzungen sind unter anderem sexistische Äußerungen und Beleidigungen. Grundsätzlich müssen alle Grenzverletzungen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

3.3. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten den jeweiligen Gesprächspartner, indem wir auf Beleidigungen und Herabsetzungen verzichten. Wir spielen Machtgefälle nicht aus und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir achten auf eine freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Wir nehmen ernst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression/verbaler Gewalt unterbinden wir, greifen wenn nötig moderierend in Streitgespräche ein und bieten Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung an.

Bei herabwürdigendem Verhalten gegenüber unseren Schutzbefohlenen wird sofort eingegriffen (siehe Handlungsleitfaden).

3.4. Angemessenheit von Körperkontakten

In der Arbeit mit Menschen sind körperliche Berührungen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus, d.h. der Wille dieser Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

3.5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es immer zu wahren gilt.

Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen muss Folgendes beachtet werden:

- transparente Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen wird auf geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Sollte das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, wird im Vorfeld der Veranstaltung gegenüber den Erziehungsberechtigten sowie den Kindern und Jugendlichen darauf hingewiesen.
- Es gelten generell die Regeln des guten Anstandes.

- Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet (außer bei Gefahr im Verzug). Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer/innen desselben Geschlechts den Schlafrum.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

An unseren Angeboten nehmen normalerweise nur Kinder teil, die schon alt genug sind, um allein auf die Toilette zu gehen. Für Ausnahmefälle werden eigene Vereinbarungen zwischen den Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten getroffen.

3.6. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

Wir wenden uns gegen regelmäßige Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

3.7. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich und allgegenwärtig. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen und muss den rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Wir halten Kinder und Jugendliche dazu an, in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und deren Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (Umziehen, Duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

3.8. Erzieherische Maßnahmen

Die Wirkung von Sanktionen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass sie vorher angekündigt wurden, im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, transparent und für den/die Bestrafte/n auch plausibel sind. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Eine Kommunikation des Ereignisses mit den Sorgeberechtigten muss abgewogen werden und kann situativ auch ausgesetzt werden.

Jegliche Anwendung von körperlicher und verbaler Gewalt lehnen wir ab. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

4. Personalauswahl und Einstellungsverfahren

Gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben wir als Pfarrgemeinde eine besondere Verantwortung in Bezug auf die notwendige fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Deshalb ist es wichtig, schon bei der Auswahl der Mitarbeitenden die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Vor dem Einsatz im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, besonders bei den Gesprächen mit neu hinzukommenden Engagierten, wird das Thema Kinderschutz besprochen, auf das Schutzkonzept hingewiesen und dieses ausgehändigt. Bestehen Zweifel an bestimmten Haltungen oder gar an der Eignung einer Person, die mitarbeiten will, werden diese offen kommuniziert. Auch bereits Engagierte müssen sich in ihrer weiteren Mitarbeit an den Kriterien des Schutzkonzeptes messen lassen. Gespräche mit Ehrenamtlichen führen in der Regel hauptamtlich Mitarbeitende, die in dem jeweiligen Bereich die Verantwortung tragen. Gespräche mit angestellten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde führt der Dienstvorgesetzte. Bei Neu-Einstellungen wird bereits in der Ausschreibung und im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Mitarbeiten dürfen nur Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses**

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch (SGBVIII §72a) oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, sind für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen nicht geeignet und werden in unserer Pfarrei nicht eingesetzt.

Um sicherstellen zu können, dass keine Personen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind, müssen alle hauptamtlich Mitarbeitende ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. auch PräVO). Für Ehrenamtlich Tätige gilt dasselbe, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Hauptamtlich Mitarbeitende werden vom Dienstgeber schriftlich zur Abgabe eines Erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert, Ehrenamtliche seitens des Pfarrbüros. Die Aufforderung zur Abgabe eines Erweiterten Führungszeugnisses wird dem Kirchlichen Notariat mitgeteilt. Der oder die Vorlageverpflichtete sendet das Erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme an das Kirchliche Notariat. Dieses bestätigt den Eingang bzw. Nichteingang des jeweiligen Erweiterten Führungszeugnisses schriftlich. Das Erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig erneuert werden².

- **Unterschrift unter die Selbstauskunftserklärung** (s. Anhang S. 17)

Da laufende Verfahren, Verfahren, die mit einem Opfer-Täterausgleich beendet wurden, oder Verfahren, die schon länger zurückliegen, im Erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt werden, bietet auch das polizeiliche Führungszeugnis keine völlige Sicherheit. Die

² Im Bereich der Jugendhilfe wird nicht zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterschieden. Die Trägervereinbarung im Saarland vom 2. April 2014 sieht die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses in einem Rhythmus von 3 Jahren vor.

Selbstauskunftserklärung ergänzt daher das erweiterte Führungszeugnis. Alle Mitarbeitenden müssen eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, in der sie versichern, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt und auch keine Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, die Verantwortlichen vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens umgehend darüber zu informieren.

- **Unterschrift unter den Verhaltenskodex** (s. Anhang S. 18-20.)
Der Verhaltenskodex gibt – wie oben ausgeführt - die Rahmenbedingungen für die Gestaltung pädagogischer Beziehungen vor und bietet allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Für alle Beschäftigte in der Pfarrei, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, ist der Verhaltenskodex verbindlich und sie erkennen ihn durch Unterzeichnung an.
- **Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung** (s. Anhang S. 21)
Der Verhaltenskodex soll den respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen erwachsenen regeln. Er ist auch für alle ehrenamtlich Tätige verbindlich. Sie müssen die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben.
- **Teilnahme an einer Präventionsschulung** (Dokumentation)
Die Präventionsschulung dient dazu, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, handlungsfähig zu machen und zu unterstützen. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult (vgl. Prävo)
Inhalte der Präventionsschulungen:
 - Fragen nach einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis in pädagogischen Beziehungen
 - Täterstrategien und Psychodynamiken der Opfer
 - Institutionelle Dynamiken sowie Gewalt begünstigende Strukturen werden thematisiert
 - Benennung von Straftatbeständen und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
 - Reflexion der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz sowie Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
 - Aufklärung über das Vorgehen und die Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt und aller anderen Gewaltarten.
 - Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden der Gruppierungen, in denen die Gewalt stattgefunden hat.

Auf die vom Bistum eingerichtete Fachstelle Prävention und die Fachstellen im Bereich Saarbrücken und Umgebung und deren Angebote wird im Rahmen dieses Schutzkonzeptes hingewiesen (s. Anhang). Über unsere Ansprechpartner wird der Informationsfluss gewährleistet.

In gemeinsamen Mitarbeiter/innen-Besprechungen, wie Dienstgespräch, Orga-Teams und Planungstreffen, wird anlassbezogen, mind. einmal im Jahr, reflektiert und an die Bedeutung des Themas Prävention von (sexualisierter) Gewalt erinnert.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

5.1. Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihr Anliegen interessiert und sich ihm annimmt, werden sich auch im Fall sexualisierter Gewalt eher Hilfe suchen. Wir wollen dazu beitragen, dass Strukturen des Schweigens durchbrochen werden. Daher sind in unserem institutionellen Schutzkonzept auch Beschwerdewege aufgezeigt, so dass sich Betroffene melden und Missstände benannt werden können. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern, Personensorgeberechtigte, aber auch für haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege kennen. Sie werden in den Präventionsschulungen vorgestellt und erläutert und sind auch in diesem Schutzkonzept nachlesbar. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage verfügbar, sodass jedem die entsprechenden Informationen zugänglich sind. Es wird darüber hinaus im Pfarrbüro zur Einsicht ausliegen. Alle Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen ebenfalls über die existierenden Verfahren informiert werden. Dies kann digital über die Homepage erfolgen, wird aber vor allem über die Verantwortlichen der Gruppierungen gewährleistet.

Diese informieren die jeweiligen Gruppenmitglieder regelmäßig über das Schutzkonzept, sodass das Thema präsent bleibt und auch neue Gruppenmitglieder davon Kenntnis erhalten. Informiert wird vor allem über den Verhaltenskodex, Gruppenregeln werden erarbeitet bzw. thematisiert, auch über die Beschwerdewege und Beratungsmöglichkeiten wird ausführlich gesprochen. Dabei wird in den Gruppen diskutiert, worüber man sich beschweren kann (Missachtung des Verhaltenskodex, Missachtung vereinbarter Regeln, Missachtung persönlicher Rechte, aber auch Dinge, die in der Gruppe allgemein stören, ...). Es wird deutlich gemacht, an wen man sich im Beschwerdefall wenden kann und wie die Beschwerde die zuständigen Personen erreicht. Für Kinder und Jugendliche wurde ein Erklärvideo erstellt, das den Verantwortlichen einer Gruppierung zugänglich gemacht wird. Dieses Video erklärt die Bedeutung des Schutzkonzepts, weist auf den Verhaltenskodex und Beschwerdefälle, aber auch darauf hin, beim wem und wie man sich beschweren kann. Das Erklärvideo kann bei Gruppenstunden oder -treffen als Einstieg für ein Gespräch über das Schutzkonzept dienen. Zusätzlich ermutigen wir mit einem Flyer, der auf der Homepage, im Pfarrbüro, in den Jugendräumen und Kirchen öffentlich ausliegt oder aushängt, betroffene Kinder und Jugendliche, mit ihren Anliegen auf Ansprechpartner in unserer Pfarrei zuzukommen.

Zunächst sind die Verantwortlichen einer Gruppierung Ansprechpartner bei Beschwerden. Darüber hinaus sind grundsätzlich alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden ansprechbar für Beschwerden und Rückmeldungen. In unserer Pfarrei sind vor allem Herr Pfarrer Lars Meiser und Frau Susanne Molz (Vorsitzende des Pfarrgemeinderates) ansprechbar (Kontaktdaten s. Anhang). In den Kirchen wird die Möglichkeit eingerichtet, Beschwerden anonym einzuwerfen. Diese „Briefkästen“ werden regelmäßig geleert. Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich bei den vom Bischof beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle bzgl. sexualisierter Gewalt im Bistum melden³. Darüber hinaus werden im Anhang weitere Stellen genannt, bei denen man sich informieren und beraten lassen oder an die man sich im Beschwerdefall wenden kann.

Grundsätzlich sind alle, die angesprochen werden können, dazu verpflichtet, die vorgebrachten Anmerkungen und Beschwerden ernst zu nehmen. Das geschieht in einer Atmosphäre, die von Wertschätzung und Offenheit für Kritik geprägt ist. Kritik anzunehmen, ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Es gibt eine zeitnahe Rückmeldung an die Betroffenen, wie vorgegangen wird bzw. wurde. Dies zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Gleichzeitig wird auf den Schutz des oder der Beschuldigten geachtet. Je nach Art der Beschwerde wird diese mit dem Beschuldigten, im zuständigen Team oder in der jeweiligen Gruppe erörtert (siehe auch S. 10) Bei Beschwerden, bei denen es Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte, verbale und körperliche Gewalt gibt, verpflichten wir uns grundsätzlich zu folgendem Vorgehen⁴:

³ Im Bistum Trier sind zurzeit die Fachanwältin Ursula Trappe und der Psychologe Markus van der Vorst die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle.

⁴ Das Vorgehen wird unter Punkt 5.2 ausführlich beschrieben.

5.2 Beratungswege und Handlungsleitfäden für die Intervention⁵

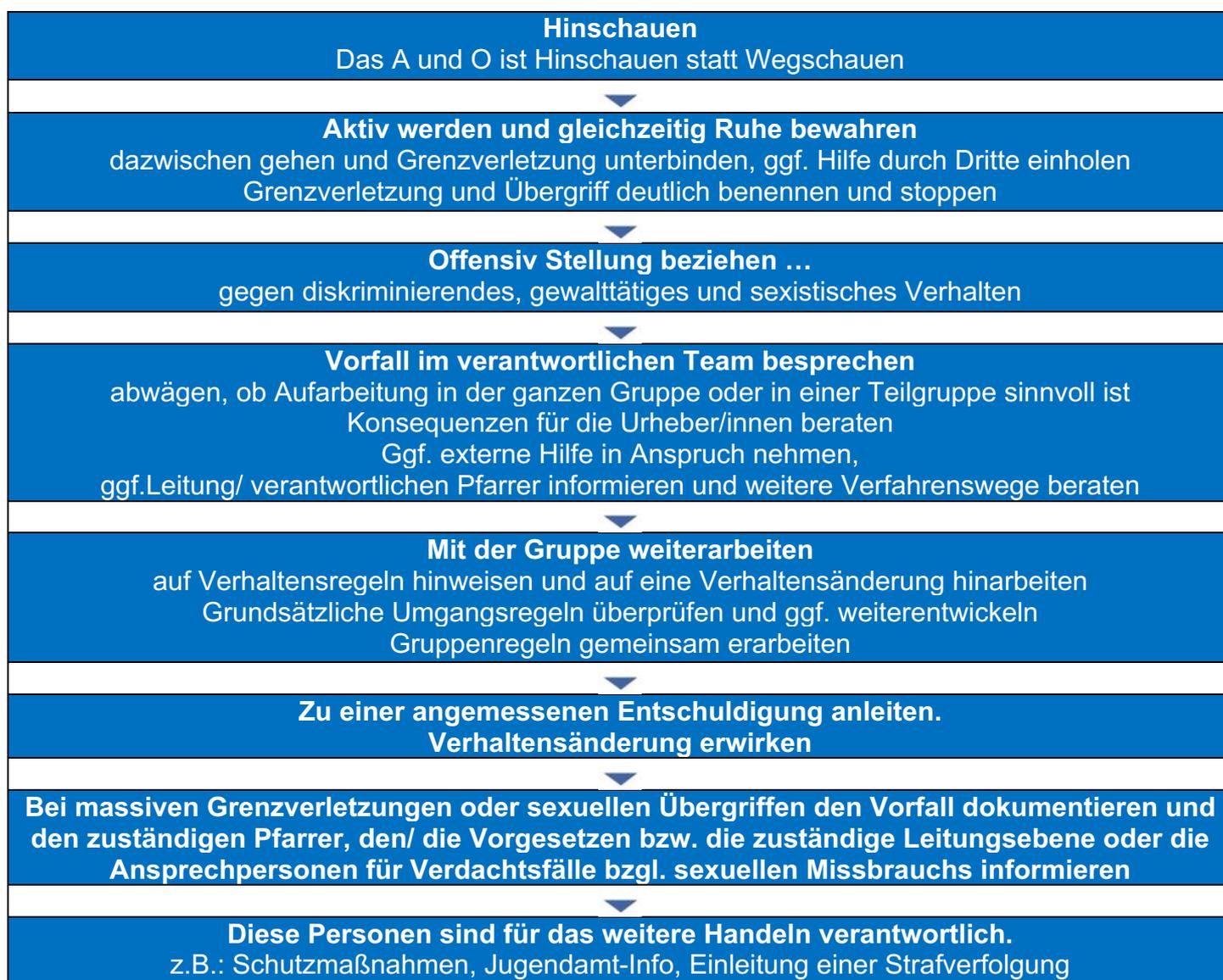
In der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle des Bistums können sich sowohl hauptamtlich- als auch nebenamtlich oder ehrenamtlich Tätige anonym beraten lassen, wie eine eigene Wahrnehmung hinsichtlich einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs einzuschätzen ist und was weiter zu tun ist. Das Gespräch ist vertraulich. Die Beratungsfachkräfte unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB.

Im Anhang sind Adressen der Stellen aufgelistet, an die sich Betroffene wenden können.

5.2.1. Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.

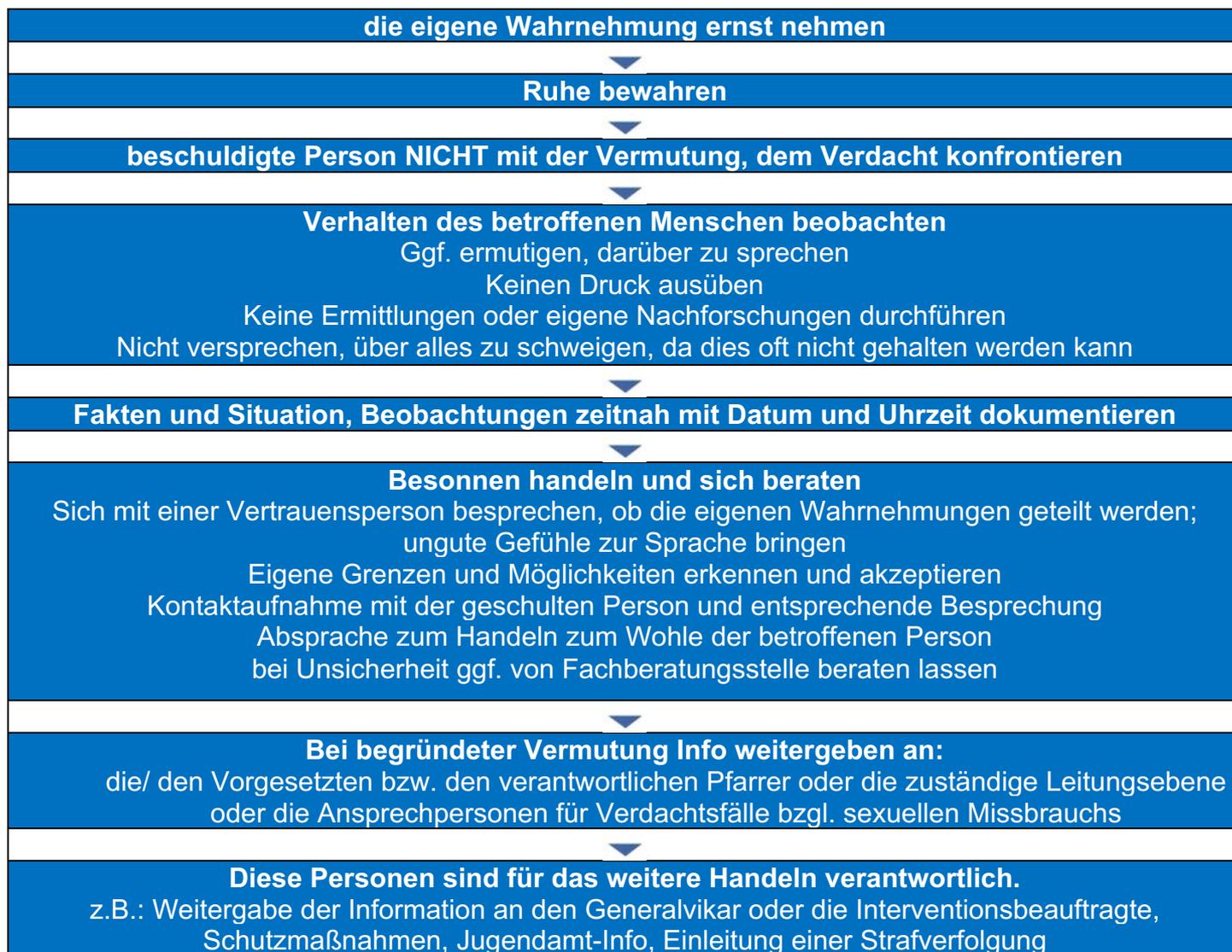
Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen besprochen und der verantwortliche Pfarrer bzw. Vorgesetzte wird informiert.



⁵ Der Interventionsplan des Bistums Trier (<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/index.html>) gibt einen ausführlichen Überblick, an wen man sich bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt wenden kann, wie mit der Meldung eines Verdachts umgegangen wird und welche Verfahrensschritte in Folge eingeleitet werden.

5.2.2. Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines gewalttätigen Verhaltens, eines sexuellen Übergriffs, einer strafbaren sexualbezogenen Handlung

Wenn die Vermutung eines gewalttätigen Verhaltens, sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung auftaucht, gilt der folgende Leitfaden:



5.2.3. Leitfaden für die Intervention bei einem konkreten Fall (gewalttätigen Verhalten, sexueller Übergriff, strafbare sexualbezogene Handlung)

Folgender Leitfaden gilt, wenn eine (schutzbefohlene) Person von (sexualisierter) Gewalt berichtet oder wenn (sexualisierte) Gewalt wahrgenommen wird.



5.3 weitere Schritte im Interventionsplan⁶ und Nachsorge

Nachdem die vorgesetzte Person bzw. die zuständige Einsatzstelle, eine der beauftragten Ansprechpersonen oder (im Ehrenamt) die zuständige Leitungsebene (der zuständige Pfarrer oder die verantwortlichen Seelsorger) informiert wurden, geben diese die Information unverzüglich an die Bistumsleitung bzw. den/ die Interventionsbeauftragten/ Interventionsbeauftragte weiter. Der Generalvikar sorgt für die sofortige Einleitung der weiteren Schritte zur Klärung des Verdachts. Dies bedeutet: Zur Vorklärung des Verdachtes werden Gespräche mit der betroffenen Person geführt. Im Zuge dieser Gespräche wird erläutert, dass das Bistum verpflichtet ist, tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten, wenn die betroffene Person dem nicht ausdrücklich widerspricht. Die betroffene Person wird dazu ermutigt, selbst Anzeige zu erstatten. Außerdem wird in diesen Gesprächen eine erste Bewertung auf Plausibilität vorgenommen.

Besteht der Verdacht gegenüber einer hauptamtlichen Person, so beruft der Generalvikar auf der Grundlage dieser Gesprächsergebnisse den Krisenstab ein. Der Krisenstab berät das Gesprächsergebnis und spricht eine Empfehlung für weitere Maßnahmen aus. Wenn sich die Beschuldigung auf einen Sachverhalt bezieht, der ganz offensichtlich nicht strafrechtlich relevant ist, erfolgt keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörde. Ein kirchliches Disziplinarverfahren kann u. U. dennoch eingeleitet werden bzw. es können arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen.

Wenn es sich bei den Vorwürfen um eine Straftat handelt, nimmt der/ die Justiziar/ in Kontakt mit den zuständigen Behörden auf, die dann entsprechend weiter agieren. Außerdem wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung (bei Verdacht gegenüber einem Kleriker oder einem Kandidaten für das Weiheamt) bzw. ein arbeitsrechtliches Verfahren bei sonstigen Beschäftigten im pastoralen Dienst) eingeleitet. Ab diesem Zeitpunkt können Maßnahmen verfügt werden, die präventiv wirken sollen und keine Strafen sind. Zur Unterstützung der jeweiligen Pfarrei können Prozesskoordinatoren beauftragt werden. Das Pastoralteam, die kirchlichen Angestellten, kirchliche Gremien, Ehrenamtliche und ggf. die Öffentlichkeit (sobald Maßnahmen mit öffentlicher Wirkung verfügt werden) werden über den Verdachtsfall in geeigneter Weise informiert.

Besteht der Verdacht gegenüber einer ehrenamtlich tätigen Person wird in Anlehnung an die oben beschriebene Verfahrensweise verfahren, da keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Nach den Gesprächen mit der betroffenen Person wird das weitere Vorgehen zwischen dem zuständigen Pfarrer und dem Generalvikar abgesprochen. Es wird ein Krisenstab einberufen, der von der Rechtsabteilung unterstützt wird. Dieser Krisenstab berät das Gesprächsergebnis und das weitere Vorgehen. Ergibt sich ein Anhaltspunkt für eine Straftat, wird die Staatsanwaltschaft informiert. Der leitende Pfarrer spricht ggf. präventive Maßnahmen aus. Wird die Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, wird geprüft, ob die ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin möglich ist, da die Interventionsordnung auch in diesem Fall Konsequenzen vorsieht. Es können Prozesskoordinatoren/innen beauftragt werden, sofern der Bedarf besteht. Das Pastoralteam, die kirchlichen Angestellten, kirchliche Gremien, ehrenamtlich Tätige werden in Abhängigkeit von der ausgesprochenen Konsequenz in geeigneter Weise informiert. Dies betrifft u.a. den Fall, wenn bei Mandatsträger/innen eine formale Enthebung nötig wird.

⁶ Ergänzend sei hier auf den Interventionsplan des Bistums Trier verwiesen (vgl. Intervention (bistum-trier.de)).

6. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Zur Hausordnung in all unseren Kirchen und Pfarrheimen gehört, dass die Gruppenverantwortlichen den Verhaltenskodex kennen und unterzeichnen.

Um das Thema und den Inhalt des Verhaltenskodex präsent zu halten, werden in den Pfarrheimen, Kirchen und Sakristeien je ein Verhaltenskodex gut sichtbar aufgehängt.

7. Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass wir das Thema lebendig halten müssen. Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit bedarf das institutionelle Schutzkonzept der permanenten regelmäßigen Evaluierung, Überprüfung und Weiterentwicklung. Dadurch wird in der Pfarrgemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts sowie der gegenseitigen Wertschätzung nachhaltig gefördert und dauerhaft gefestigt.

Um wach zu bleiben für die Risiken und die Schutzmechanismen, benennen wir eine Person, die für das Thema in unserer Pfarrei zuständig ist. Diese Funktion übernimmt die sogenannte geschulte Person. Die geschulte Person in unserer Pfarrei ist Herr Pfarrer Lars Meiser. Die geschulte Person übernimmt folgende Aufgaben⁷:

- Sie kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige über die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen informieren; sie kennt die Verfahrenswege, ist jedoch nicht für Intervention zuständig.
- Sie fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts.
- Sie hält das Thema Prävention in den Strukturen und Gremien lebendig.
- Sie berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Sie ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

Der Pfarrgemeinderat verpflichtet sich, die Umsetzung des Schutzkonzeptes einmal im Jahr zu besprechen. An einem Feedback seitens der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist uns dabei besonders gelegen. Eine Aktualisierung des Schutzkonzepts erfolgt auch, wenn Gruppierungen neu entstehen. Eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls eine Neufassung wird im Rhythmus von fünf Jahren realisiert. Die nächste Überprüfung steht 2029 an. Bereits eine Grenzverletzung muss bei den Verantwortlichen ein Nachdenken hervorrufen, ob das Konzept ausreichend ist oder ob nachgesteuert werden muss, was umgehend der geschulten Person zu melden ist.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papierform als auch digital veröffentlicht und ist allen Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten zugänglich. Über Maßnahmen zur Prävention und eventuelle Veränderungen informiert unsere Pfarrei im Pfarrbrief, durch Aushänge und auf der Homepage.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den pastoralen Mitarbeitern oder der Ansprechpartnerin vorgebracht werden. Im Rahmen der Beteiligung in der Begleitung und Leitung von Gruppen Minderjähriger sowie schutzbefohlener Erwachsener werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten leistet die Pfarrei Unterstützung.

⁷ Vgl. Ziffer 3.5, Präventionsordnung des Bistums Trier, Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier, Ziffer 1.8

8. Abschluss

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.“

Anhang



Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragrafen des StGB, die in §72a des SGBVIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift



Verhaltenskodex der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus

In der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus wollen wir allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Begabungen, ihren Glauben und ihre Persönlichkeit entfalten können. Mit unserem Schutzkonzept und diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, einen sicheren Ort für alle Menschen zu schaffen.

Unser Schutzkonzept spiegelt unsere Haltung und entsprechende Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen wider.

Alle bei uns tätigen ehren- und hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu folgendem grundlegenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich weiß, dass kirchliches Handeln (z.B. Katechese, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Seelsorge) unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung stört oder verletzt, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
3. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ich informiere sie über ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und ermutige und unterstütze sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und transparent. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Bild, Wort oder Tat, aktiv Stellung.
7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
8. Falls ich in die Lage komme, mit einem Kind allein zu sein, gestalte ich die Situation offen und einsehbar.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte und/oder sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen hat. Dazu zählen u.a. disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und andere Grenzverletzungen nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner. Ein Handlungsleitfaden wird mir zur Verfügung gestellt.



Die katholische Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Ich weiß, dass ich nicht allein verantwortlich bin. Ich darf mir jederzeit Unterstützung und Hilfe in meinem Team, bei Hauptamtlichen oder Fachkräften holen.

1.

Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede/jeder selbst, ob sie/er daran teilnehmen möchte und wieviel sie/er von sich preisgeben möchte.

2.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln (z.B. Katechese, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Seelsorge) unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung stört oder verletzt, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte.

3.

Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden.

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbeholdene in ihrer Persönlichkeits-Entwicklung. Ich informiere sie über ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und ermutige und unterstütze sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Ich kenne die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden.

4.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbeholdenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und transparent. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen.

Ich behandle alle mir anvertrauten jungen Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden.

5.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört: Anknöpfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschen oder Duschzeiten und Zelte/Zimmer für Leiterinnen und Leiter, wenn möglich.

Niemand wird ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt. Videos und Fotos werden nur mit Einverständnis der Teilnehmenden und der Eltern im Internet oder anderweitig veröffentlicht.

In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt.

6.

Ich nehme Verantwortung als LeiterIn wahr und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein. Zum Beispiel, wenn jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Bild, Video, Wort oder Tat, aktiv Stellung.

Wenn ich selbst nicht weiterweiß oder mir unsicher bin, wie ein Verhalten einzuschätzen ist, hole ich mir Hilfe oder bespreche es im Team.

7.

Ich höre aufmerksam zu und frage nicht nach Details.

Wenn sich mir jemand anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

8.

Falls ich in die Lage komme, mit einem Kind alleine zu sein, gestalte ich die Situation offen und einsehbar.

9.

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte und/oder sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen Konsequenzen hat. Dazu zählen u.a. disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen.

10.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst...

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und andere Grenzverletzungen nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner.

Dazu gibt es einen Handlungsleitfaden, den ich ausgehändigt bekomme.



Formular zur Anerkennung des Verhaltenskodex seitens hauptamtlich Mitarbeitender in der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus

Ziel des Verhaltenskodex und der damit verbundenen Schulung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen.

Anerkennung des Verhaltenskodex der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum Tätigkeit

.....
Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

- Ich habe an einer Schulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ teilgenommen
- Ich wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Datum

.....
Unterschrift der Mitarbeiterin/
des Mitarbeiters

.....
Unterschrift der Person, die die Schulung oder
das aufklärende Gespräch durchgeführt hat

Dieses Formular bleibt bei Ihnen. Eine Kopie davon ist in der Pfarrei hinterlegt.



Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus

Ziel dieser Selbstverpflichtungserklärung und der damit verbundenen Schulung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen.

Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige innerhalb der Pfarrei Saarbrücken Heiliger Christophorus

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum Ehrenamtliche Tätigkeit

.....
Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

- Ich habe an einer Schulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ teilgenommen
- Ich wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

.....
Ort, Datum Stempel, Datum

.....
Unterschrift der/des Erklärenden Unterschrift der Person, die die Schulung oder das aufklärende Gespräch durchgeführt hat

Diese Selbstverpflichtungserklärung bleibt bei Ihnen. Eine Kopie davon ist bei dem Träger hinterlegt, der Sie zu Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt (z. B.: Kirchengemeinde).

Adressen / Ansprechpartner - Hilfreiche Kontakte:

a) Kontakte innerhalb der Pfarrei Heiliger Christophorus Saarbrücken

- Zuständiger Pfarrer:

Name: Lars Meiser, Pfr.



0172/3987719

/

Email: pastor@pgsb-altenkessel.de

- Geschulte Person:

Name: Lars Meiser, Pfr.



0172/3987719

/

Email: pastor@pgsb-altenkessel.de

- Ansprechpartnerin – Vorsitzende des Pfarrgemeinderates

Name: Susanne Molz



0170/4740540

/

Email: Sukamo@gmx.de

b) Kontakte im Bistum Trier

- Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier

Name: Ursula Trappe (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin)

Mobil: 0151 50681592

Adresse: Bischöfliches Generalvikariat

Ursula Trappe

- persönlich/vertraulich -

Postfach 1340

54203 Trier

Name: Markus van der Vorst (Dipl.-Psychologe)

Mobil: 0170 6093314

Adresse: Bischöfliches Generalvikariat

Markus van der Vorst

- persönlich/vertraulich -

Postfach 1340

54203 Trier

- Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

Name: Katharina Rauchenecker



0651-7105 442

/

Email: Katharina.rauchenecker@bgv-trier.de

- **Lebensberatungsstellen Bistum Trier:**

<https://www.lebensberatung.info/>

In allen Lebensberatungsstellen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt, welche eine oder mehrere Fortbildungen zum Thema Prävention durch die Fachstelle erhalten haben. Einige dieser Beraterinnen und Berater verfügen darüber hinaus über Fortbildungen im Bereich Traumabewältigung oder Konfliktmanagement. Sie können sich zu unterschiedlichen Fragestellungen betreffend (sexualisierte) Gewalt an die Lebensberatungsstelle wenden:

- Für Mitarbeitende im Bistum Trier: Es kann vorkommen, dass Sie bei Ihrer Arbeit etwas beobachten, hören oder spüren, dass ihnen ein „komisches“ Bauchgefühl gibt. Eventuell würden sie das Beobachtete als Grenzverletzungen oder gar Übergriff definieren, sind sich aber nicht ganz sicher. In diesem Fall müssen und sollten sie nicht alleine mit Ihrem „komischen“ Gefühl bleiben, oder es gar ignorieren, sondern Sie können und sollten sich Hilfe suchen. In den Beratungsstellen können Sie Ihre Wahrnehmung schildern und mit geschulten Fachkräften sortieren und gegebenenfalls nächste Schritte planen.
- Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, etc.): Insofa (Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a bzw. §8b im SGB VIII) Beratung: vermuten Sie eine Kindeswohlgefährdung können Sie zur Klärung Ihrer Wahrnehmung und zur weiteren Planung von schützenden Maßnahmen für das Kind eine Insofa-Beratung in den Lebensberatungsstellen anfragen. Die Fallbesprechung erfolgt anonymisiert.
- Für Betroffene und deren Angehörige: Sind oder waren Sie oder Angehörige/ Bekannte von (sexualisierter) Gewalt betroffen? Dann können sie sich an die für Sie zuständige Lebensberatungsstelle wenden. Hier finden Sie Hilfe.

c) **Telefonische Beratung und digitale Information**

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Telefonseelsorge
0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222 (kostenfrei, anonym, 24/7)
- Hilfeportal sexueller Missbrauch
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

d) **Kontakte im Regionalverband Saarbrücken:**

- Der Kinderschutzbund - Ortsverband Saarbrücken e.V.
Am Schlossberg 3, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 32533 / Email: info@kinderschutzbund-saarbruecken.de
- Beratungsstelle Nele
Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Dudweilerstraße 80, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 3 20 43 / Email: info@nele-saarland.de

- Beratungsstelle Phoenix
Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 76 19 685 / Email: phoenix@lvsaarland.awo.org

e) **Therapieangebote für Tatgeneigte oder Täter*innen**

Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS)

BIOS bietet kostenlose Hilfe, Beratung und Therapie für Menschen mit pädophilen Gedanken und Phantasien an.

Zentrale Terminvereinbarung (bundesweit möglich):
Tel: (0) 721-470 439 35 (Mo-Fr 8-16 Uhr) | stopp@bios-bw.de

Bundesweite kostenfreie Telefon-Hotline: 0800 70 222 40

Bei der Angst gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen oder eine verbotene Seite mit kinderpornographischem Inhalt zu besuchen, kann die Telefon-Hotline angewählt werden.

Angebote der Charité – Universitätsmedizin Berlin

- **TROUBLED DESIRE**

<https://troubled-desire.com/de/>

TROUBLED DESIRE ist ein Online-Selbsthilfe-Programm für Menschen, die sich sexuell zu Kindern oder/und Jugendlichen in der beginnenden Pubertät hingezogen fühlen.

- **Du träumst von ihnen - Präventionsprojekt für Jugendliche**

<https://du-traeumst-von-ihnen.charite.de/>

"Deine Freunde verlieben sich in Stars oder das Mädchen aus der Parallelklasse. Du stehst auf Kinder. Du bist der einzige, der weiß, wie es in Dir aussieht. Aber das heißt nicht, dass niemand Dir helfen kann. Wenn Du Dich von Kindern sexuell angezogen fühlst, findest Du bei uns Ärzte und Psychologen, die Dir zuhören. Unter Schweigepflicht."

- **Kein Täter werden**

www.kein-tater-werden.de

"Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden."



Dokumentation Situationscheck → Kurzanleitung

Anwesend müssen sein:

Beobachter/Melder, alle Hauptamtlichen → Dienstherr

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Um welches Kind/ welchen Jugendlichen geht es? ➤ Wie alt ist der Betroffene? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wann und wo fand die Beobachtung statt? 	Datum: Uhrzeit: Ort: Gruppe: Kontext:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer machte die Beobachtung? ➤ In welcher Rolle ist der Beobachter? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ sachliche Schilderung des Ereignisses (ohne Bewertung) 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschätzung des Ereignisses 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mit wem wurde bisher gesprochen? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung Interventionen 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer macht was? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonstige Anmerkungen 	

Wichtig.

DER SCHUTZ ALLER BETROFFENEN- AUCH DES VERMEINTLICH BESCHULDIGTEN MÜSSEN GEWÄHRLEISTET BLEIBEN!! → Verschwiegenheit!



Dokumentation Fallbesprechung

Datum:

Einbeziehung der Personenberechtigten:

Nein (Begründung)

Ja (Begründung)

Gruppe: (in der die Beobachtung gemacht wurde):

Wer machte die Beobachtung?:

Datum des Ereignisses: _____

Schilderung des Ereignisses:

interne Einschätzung:

weitere Intervention notwendig:

notwendig (Begründung) _____

nicht notwendig: (Begründung) _____

- Schutzkonzept -

Fragenkatalog zur Erstellung einer Risiko-Analyse

Für Gruppierungen, Veranstaltungen, an denen Kinder, Jugendliche und/oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene teilnehmen:

1. Räumliche Situation:

- Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche?
 - o Schlafräume / Zelte
 - o Sanitäre Einrichtungen
 - o „dunkle Ecken“, in denen sich niemand gerne aufhält; schlechte Beleuchtung
 - o Zugänglichkeit von Räumen (abgeschlossene Türen, kann jede/r diese Örtlichkeit betreten), Schlüsselsituation
 - o Räume (ggf. auch Privaträume), die für Eins-zu-eins-Situationen genutzt werden und die nicht von außen einsehbar sind
 - o Sonstige Risiko-Orte
- Wie wird die Privatsphäre/Intimsphäre geschützt?

2. Team, Auswahl von MitarbeiterInnen

- a) Aus wem besteht das Team?
- b) Welche Person(en) hat (haben) die Leitung inne?
 - Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Wenn ja, welche?
 - Wer ist für die Teilnehmenden zuständig (Aufsichtspflicht, Ansprechpartner)
 - Kennen alle die vereinbarten Verfahrenswege in Krisenfällen?
 - Erfüllen die Mitarbeitenden die Vorgaben unseres institutionellen Schutzkonzeptes (Verhaltenskodex, Erweitertes Führungszeugnis, Schulung, Datenschutz)?
 - Wer ist für die Überprüfung der Voraussetzungen der Mitarbeitenden zuständig?

3. Absprachen im Team

- a) Sprache und Wortwahl
 - o Wie reden wir mit Kindern und Jugendlichen? Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtig?
 - o Wie gehen wir mit Sprache und Wortwahl der Kinder und Jugendlichen miteinander um?
 - o Wird sexualisierte/diskriminierende Sprache toleriert? (untereinander und unter den Kindern und Jugendlichen) Wie geht ihr damit um?
 - o Wie kommunizieren wir selbst?
 - o Wie ist unsere Streitkultur?
 - o Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
 - o Gehen wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander um? Auch in unterschiedlichen Hierarchieebenen und bei Konflikten? (verbal und nonverbal)

b) Körperkontakt

- In welcher unserer Angebote spielt Körperkontakt eine besondere Rolle? Was ist dabei zu beachten?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Welche Grenzen sind uns im Bezug auf Körperkontakte wichtig?

c) Intimsphäre

- Wie wird die Intimsphäre eines Jeden geschützt?
- Gibt es Regelungen für Übernachtungssituationen? Welche?
- Gibt es Regelungen für Umkleide- und Sanitärräume sowie für Erste-Hilfe-Raum?
- Wie gehen wir mit Fragen zur Sexualität um?

d) Medien und soziale Netzwerke

- An welcher Stelle arbeiten wir selbst mit Medien und wie wollen wir dies gestalten?
- Gibt es klare Regeln für die Veröffentlichung und dem Umgang mit Fotos/Videos und sind diese bekannt?
- Wie können wir Kinder und Jugendliche für einen adäquaten Umgang mit Medien sensibilisieren?

e) Erzieherische Maßnahmen

- Gibt es klare Regeln und sind diese allen Teilnehmern bekannt?
- Wie gehen wir mit Fehlern und Fehlverhalten um?
- Wie gehen wir mit Regelverstößen um?
- Sind Sanktionen im Vorfeld klar?
- Welche Disziplinierungsmaßnahmen sind für Kinder und Jugendliche angemessen?
- Was ist uns bei der Gestaltung erzieherischer Maßnahmen wichtig?
- Wie reagieren wir bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten (bei eigener Beobachtung, bei Erzählung durch ein Kind/Jugendlichen)? Ist dies allen Mitarbeitenden bekannt?

f) Zulässigkeit von Geschenken

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke zulässig?
- Welche Grenzen sind uns diesbezüglich wichtig (Geschenk an Kinder/Jugendliche und umgekehrt)?

g) Nähe-Distanz

- Gibt es Regelungen über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Welche?
- Wo gibt es Möglichkeiten, sich darüber auszutauschen, wie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in verschiedenen Gruppen gestaltet wird?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z. B. Duschen, Erste Hilfe, Heimwehsituation, Fahrt zum Arzt/Krankenhaus)? Wie kann das verhindert werden?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen und Handlungsanweisungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen (z. B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?

Flyer für Kinder und Jugendliche

Katholische Pfarrei Heiliger Christophorus

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wisst ihr eigentlich, dass ihr ein Recht habt, Euch zu



beschweren? Auch in unserer Pfarrei! Es kann vorkommen, dass euch vor allem das Verhalten eines Erwachsenen nicht gefällt, euch vielleicht sogar kränkt oder verletzt.



Wir wollen, dass ihr damit nicht allein bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir

etwas ändern können. Das ist im Übrigen kein Petzen!

Sprecht mit **Herrn Pastor Meiser**, schreibt ihm oder sucht Euch eine andere Person eures Vertrauens. Ihr könnt euch auch an Frau Susanne Molz wenden oder ihr werft einen Brief, in dem ihr erklärt, worüber ihr euch beschweren wollt, in den in den Kirchen aushängenden „Briefkasten“.

Eine Antwort ist euch in jedem Fall garantiert. Gebt daher bitte an, wie wir euch erreichen können.

Kontaktdaten: Pastor Meiser: 0172/3987719 oder pastor@pgsb-altenkessel.de
Susanne Molz: Sukamo@gmx.de

Euer Pfarrgemeinderat